

Ligaordnung des Schützenkreises Aalen für Luftgewehr und Luftpistole

beschlossen Kreissportkommission am 29.11.2017

Grundsätzlich gilt die Ligaordnung des Württ. Schützenverbandes in der jeweils gültigen Fassung.

Ausnahmen:

1. Einteilung der Wettkampfligen

Die Ligen des Schützenkreises Aalen umfassen die Kreisoberliga und Kreisliga für das Luftgewehr und die Kreisliga für die Luftpistole.

2. Veranstalter

Veranstalter ist der Schützenkreis Aalen. Über Einführung und Auflösung der Kreisligen entscheidet die Kreissportkommission.

3. Ligaausschuss

Für die Regelungen der Ligaangelegenheiten wird vom Schützenkreis Aalen ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss ist für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Kreisoberliga bzw. Kreisligen stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

Dem Ligaausschuss gehören an:

- der Kreissportleiter und sein Stellvertreter
- die Ligaleiter aller Ligen
- je ein Vertreter eines Vereins der Liga (dieser wird auf der Ligatagung von den Vereinsvertretern gewählt)

Die Amtszeit der gewählten Vertreter beträgt 1 Jahr. Der Ligaausschuss wird bei Bedarf vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Zur Beschlussfassung müssen mindestens 3 Mitglieder anwesend sein.

4. Meldung der Mannschaftsschützen

Die Mannschaftsschützen sind bei der Ligatagung schriftlich anzumelden.

5. Nichtantritt einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft trotz Zulassung und Einteilung zu einem Ligakampf nicht an, so ist sie im nächsten Jahr nur in der untersten Ligastufe startberechtigt. Tritt eine Mannschaft aus der Kreisliga trotz Zulassung und Einteilung nicht an, so ist sie im nächsten Jahr nur in der letzten Gruppe der Kreisklasse startberechtigt. Bei einem Gruppensieg erhält diese Mannschaft keine Ehrung.

6. Einsprüche

Einsprüche sind in 3-facher Fertigung an den Kreissportleiter als Vorsitzenden des Ligaausschusses zu richten und müssen innerhalb von 3 Tagen nach dem Wettkampf bzw. bekannt werden des Einspruchsgrundes eingelegt werden.

Die Einspruchsgebühr beträgt 50.-- € und ist innerhalb von 3 Tagen auf das Konto des Schützenkreises Aalen einzuzahlen. Dieser Betrag gilt als Vorschuss. Die entstandenen tatsächlichen Kosten sind der unterlegenen Partei aufzuerlegen. Der Vorschuss auf die Kosten des Einspruchs ist beim Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzubezahlen.

7. Startberechtigung

In der Kreisoberliga/ den Kreisligen sind auch Schülerinnen und Schüler startberechtigt.

In der Kreisoberliga LG und den Kreisligen LG und LP dürfen max. 2 Mannschaften eines Vereines starten. Diese müssen im ersten Wettkampf gegeneinander antreten. Schießen 2 Mannschaften in einer Liga, so dürfen Stammschützen und E-Schützen nicht getauscht werden.

8. Wettkampftermine

Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter festgesetzt. Der letzte Wettkampf findet am selben Tag auf einer Schießanlage statt.

Nach Absprache beider beteiligten Mannschaften kann ein Termin auch vorverlegt werden, jedoch nicht bevor die Setzliste vom Ligaleiter bekanntgegeben wurde. Von dieser Regelung ist der letzte Wettkampftag ausgenommen.

Die Wettkämpfe beginnen an den an den Wochentagen zu den vereinbarten Terminen, an Sonntagen um 10.00 Uhr mit Wettkampfprogramm von 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten (bei elektronischer Trefferanzeige 50 min), die Probe- und Vorbereitungszeit beginnt 15 m früher (09.45 Uhr)

Änderungen der Startzeit sind nur in beiderseitigem Einverständnis möglich.

9. Wettkampf in 2 getrennten Räumen

Ein Wettkampf darf auch in einem Schützenhaus mit 2 getrennten Räumen zeitgleich durchgeführt werden, sofern einzelne Paarungen nicht getrennt werden.

10. Auf- und Abstiegsregelung

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie zur Bildung der vollständigen Ligastärke erforderlich sind. Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus, wird diese als Absteiger gewertet.

Nimmt eine Mannschaft den erfolgten Aufstieg nicht an, wird sie rückwirkend auf den letzten Tabellenplatz ihrer bisherigen Ligastufe gesetzt.

Der Sieger der KOL LG steigt in die Bezirksliga Ost auf.
Der Sieger der KL LP steigt in die Bezirksliga Ost auf.

Sind die Siegermannschaften gesperrt (aus dem gleichen Verein befindet sich bereits eine Mannschaft in der Bezirksliga Ost), steigt der Zweitplatzierte (usw.) auf.

Der Sieger der KL LG sowie der Zweitplatzierte steigen in die KOL LG.

Der erste und der zweite der Kreisklasse LG und der Kreisklasse LP steigen in die entsprechende Kreisliga auf. Verzichtet eine Mannschaft aus der Kreisklasse auf ihren Aufstieg, steigt(en) der (die) Nächstplatzierte(n) auf.